

	Armaturen Terminologie Teil 2: Definition der Armaturenteile Deutsche Fassung EN 736-2 : 1997	DIN EN 736-2
ICS 01.040.23; 23.060.01 Deskriptoren: Armatur, Bauteil, Begriffe, Terminologie Valves – Terminology – Part 2: Definition of components of valves; German version EN 736-2 : 1997 Appareils de robinetterie – Terminologie – Partie 2: Définition des composants des appareils de robinetterie; Version allemande EN 736-2 : 1997 Die Europäische Norm EN 736-2 : 1997 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Die Europäische Norm EN 736-2 : 1997 ist vom Technischen Komitee CEN/TC 69 "Industriearmaturen" (Sekretariat Frankreich) ausgearbeitet worden. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuß NAA-69/1 "Grundnormen" des Normenausschusses Armaturen (NAA). Die vorliegende Norm enthält Benennungen von Armaturenteilen und deren Definitionen. Die vorliegende Norm gehört zu einer dreiteiligen Reihe bestehend aus: Teil 1: Definition der Grundbauarten Teil 2: Definition der Armaturenteile Teil 3: Definition von Begriffen (z. Z. noch in Vorbereitung) Fortsetzung 13 Seiten EN Normenausschuß Armaturen (NAA) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

ICS 01.040.23; 23.060.01

Deskriptoren: Armatur, Ausbauteil, Vokabular, mehrsprachige Nomenklatur

Deutsche Fassung

Armaturen

Terminologie

Teil 2: Definition der Armaturenteile

Valves –
Terminology –
Part 2: Definition of components of valves

Appareils de robinetterie –
Terminologie –
Partie 2: Définition des composants des appareils de robinetterie

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1997-07-24 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Definitionen	3
Anhang A (informativ) Stichwortverzeichnis	10

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 69 "Industriearmaturen", erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 1998 zurückgezogen werden.

EN 736 besteht aus drei Teilen:

Teil 1: Definition der Grundbauarten

Teil 2: Definition der Armaturenteile

Teil 3: Definition von Begriffen

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Dies ist der erste Schritt zur Harmonisierung der Armaturenterminologie in Europa. Es ist möglich, daß andere Benennungen oder Definitionen in anderen Europäischen Normen angetroffen werden.

Alle Fachleute, die Europäische Normen aufstellen, sind aufgefordert, die Benennungen und Definitionen dieser Norm anzuwenden. Wenn andere Benennungen oder Definitionen nötig sind oder bereits in Europäischen Normen veröffentlicht sind, bittet das Sekretariat des CEN/TC 69 um Kontaktaufnahme zwecks Ergänzung oder Harmonisierung der Benennungen der Armaturenteile und deren Definitionen in diesen Europäischen Normen.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Benennungen von Armaturenteilen und deren Definitionen fest. Sie hat den Zweck, eine einheitliche Terminologie aller Armaturenteile herbeizuführen.

Diese Norm erstreckt sich auf Armaturenteile, die in mehr als einer Bauart angewandt werden. Benennungen und Definitionen für nur eine spezielle Armaturen Bauart sind in der einschlägigen Bauart- oder Gebrauchstauglichkeitsnorm angegeben.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 736-1

Armaturen – Terminologie – Teil 1: Definition der Grundbauarten

prEN 736-3

Armaturen – Terminologie – Teil 3: Definition von Begriffen

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Drucktragendes Gehäuse: Drucktragende Umhüllung der Armatur.

ANMERKUNG: Üblicherweise besteht es aus dem Gehäuse und, wenn durch die Bauart bedingt, einem Oberteil oder Deckel und einer Verbindung von Gehäuse mit Oberteil/Deckel.

3.1.1 Gehäuse: Hauptteil der Armatur, das die Durchflußkanäle und die Gehäuseenden enthält.

3.1.1.1 Gehäuse in Durchgangsform: Gehäuse, das zwei Gehäuseendöffnungen hat und bei dem die Achse von Oberteil oder Deckel parallel zu den Endflächen der Gehäuseendöffnungen liegt.

3.1.1.2 Gehäuse in Eckform: Gehäuse, das zwei Endöffnungen hat und deren Stirnflächen im rechten Winkel zueinander stehen.

3.1.1.3 Gehäuse mit schrägem Oberteil: Gehäuse das zwei Gehäuseendöffnungen hat, dessen Achse vom Oberteil/Deckel nicht parallel zu den Endflächen der Gehäuseendöffnung steht.

3.1.1.4 Gehäuse mit zwei Flanschen: Gehäuse mit zwei Flanschanschlüssen für den Anschluß an entsprechende Anschlußflansche.

3.1.1.5 Monoflanschgehäuse: Gehäuse mit einem Monoflansch, der kein Gehäuseendflansch ist, geeignet zum Anbau an angrenzende Rohrleitungsflansche mit Schrauben.

ANMERKUNG: Es kann dafür geeignet sein, das Ende einer Rohrleitung abzusperren und die Demontage der abströmseitigen Rohrleitung zuzulassen.

3.1.1.6 Lug-Type-Gehäuse: Gehäuse mit Gewinde- oder Durchgangslöchern zum Anschrauben der angrenzenden Flansche an die Rohrleitung.

3.1.1.7 Einklemmgehäuse: Gehäuse, das zum Einklemmen zwischen Flansche bestimmt ist.

3.1.1.8 Mehrwege-Gehäuse: Gehäuse mit mehr als zwei Gehäuseendöffnungen.

3.1.1.9 Gehäuseende: Teil des Gehäuses, das dem Anschließen der Rohrleitungsteile dient, ausgenommen die Umführungsleitung, falls angebaut.

3.1.1.10 Flanschanschluß: Gehäuseende mit einem Flansch zum Anschluß an einen entsprechenden Flansch.

3.1.1.11 Schweißende: Gehäuseende, das zum Anschweißen an ein entsprechendes Ende eines Teiles mittels Stumpfschweißung oder mittels Muffenschweißung bestimmt ist.

3.1.1.12 Stumpf-Schweißende: Gehäuseende, das für das Anschweißen an ein Teil vorbereitet ist durch Bildung einer Schweißfuge an den Enden und Schweißen in der Fuge, die zwischen den beiden vorbereiteten Enden gebildet wird.

3.1.1.13 Schweißmuffenende: Gehäuseende geeignet zum Anschluß eines Rohrleitungsteiles durch Einstecken in eine Muffe und zum anschließenden Dichtschweißen mittels Kehlnaht.

3.1.1.14 Gewindeende: Gehäuseende vorbereitet mit einem Innen- oder Außengewinde zum Anschluß an ein entsprechendes Teil mit Gewinde.

3.1.1.15 Muffenende: Gehäuseende zum Anschluß an ein Spitzende.

3.1.1.16 Spitzende: Gehäuseende zum Einschieben in eine Muffe.

3.1.1.17 Kapillar-Lötende: Gehäuseende, das für den Rohranschluß durch Weich- oder Hartlöten vorbereitet ist.

3.1.1.18 Klemmanschlußende: Gehäuseende, das für den Rohranschluß durch Verklemmen eines Ringes oder einer Buchse auf die äußere Oberfläche eines Rohres mit einer Überwurfmutter vorbereitet ist.

3.1.1.19 Gehäuseendöffnung: Durchflußöffnung am Gehäuseende.

3.1.1.20 Gehäuse-Oberteil/Deckel-Flansch: Flansch am Gehäuse, an den das Oberteil oder der Deckel angeflanscht wird.

3.1.1.21 Gehäuse-Oberteil/Deckel-Gewinde: Gewinde am Gehäuse zum Ein- oder Anschrauben des Oberteils oder Deckels.

3.1.1.22 Nocken: Erhabener Bereich auf der Oberfläche eines Teils.

3.1.1.23 Anbohrung im drucktragenden Gehäuse: Gewindeloch in der Wand des drucktragenden Gehäuses.